BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LIEZEN

Das Land Steiermark

Anlagenreferat

Frau
Julia Pirkmann
Bezirkshauptmannschaft Liezen
Hauptplatz 12 /1.OG/111
8940 Liezen

Bearb.: Mag. Elisabeth Haarmann
Tel.: +43 (3612) 2801-220
Fax: +43 (3612) 2801-550
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-248353/2015-12

Liezen, am 07.09.2015

Ggst.: Trieben, Martin Hölzl, Kleinwasserkraftanlage am Köberlbach, Erweiterung, wasserrechtliche Bewilligung, Postzahl 12/2163

Kundmachung

Mit der Eingabe vom 8.6.2015 hat Herr Martin Hölzl um die wasserrechtliche Bewilligung für die Erweiterung der unter Postzahl 12/2163 im Wasserbuch des Bezirkes Liezen ersichtlich gemachten Wasserkraftanlage durch

a) Neuerrichtung der Wasserfassung auf Grundstück Nr. 407/1, KG Gaishorn, mit einer maximalen Entnahme von 170 l/s,
b) Neuverlegung der Druckrohrleitung sowie Teilerneuerung der bestehenden Druckrohrleitung,
c) Erneuerung der Turbine sowie des Generators,
d) Erneuerung des elektrotechnischen Ausrüstung,
e) Erhöhung der Bruttofallhöhe auf 312 m sowie der Ausbauleistung auf 430 kW bzw. 1,48 GWh Jahresarbeit und
f) einer Basisdotation von 22 l/s zuzüglich dynamischer Pflichtwasserabgabe sowie
g) zwei Querungen des Köberlbaches

angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes - AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F. BGBl. I Nr. 161/2013, und der §§ 9, 38, 98 und 107 WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959, i.d.g.F. BGBl. I Nr. 61/2014, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 21. September 2015, um 14:00 Uhr

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: https://as.stmk.gv.at

mit dem Zusammentritt beim Stadtgemeindeamt Trieben angeordnet.

Verhandlungsleiterin ist: Mag. Elisabeth Haarmann

Auf die zuletzt angeführten Rechtsfolgen des § 42 AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F. BGBl. I Nr. 161/2013 und die verfügten besonderen Verfahrensanordnungen wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Elisabeth Haarmann
(elektronisch gefertigt)

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: https://as.stmk.gv.at

Ergeht an:

1. Martin Hölzl, Herwerthnerstraße 6, 8784 Trieben, Zustellung RSb (dual)
2. Stadtgemeinde Trieben, Triebener Bundesstraße 10, 8784 Trieben, - mit dem Auftrag die Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und ferner etwaige andere, hier nicht bekannte Anrainer und Beteiligte sowie Fischereiberechtigte zu verständigen.
   - Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung, mit der die Anrainer und Beteiligten verständigt wurden, sind bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben.
   - Ein Vertreter der Gemeinde hat an der Verhandlung teilzunehmen und die Gemeindemappe und das Parzellenprotokoll der Gemeinde mitzubringen., E-Mail
3. Baubezirksleitung Liezen, Wasser, Umwelt und Baukultur, Herrn DI Andreas Richter, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, - unter Anschluss des Plansatzes B
4. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Herrn Mag. Jörg Ambrosch, Wartingergasse 43, 8010 Graz, - für den Landeshauptmann von Steiermark, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan, unter Anschluss des Plansatzes D und mit dem Ersuchen um Teilnahme
5. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, Referat Gewässeraufsicht und -schutz, Herrn Dr. Michael Hochreiter, Landhausgasse 7, 8010 Graz, unter Anschluss des Plansatzes C und mit dem Ersuchen um Teilnahme
6. Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Steiermark-Nord, Schönaustraße 50, 8940 Liezen, E-Mail
7. Pittino ZT GmbH, Dietrichsteinplatz 15/6, 8010 Graz, E-Mail
8. Umweltanalysen Baumgartner & Partner KG, Grazerstraße 30, 8200 Gleisdorf, E-Mail
9. Siegfried Rainer jun., Gaishorn am See 74, 8783 Gaishorn am See, Zustellung RSb (dual)
10. Johann Pilz, Waldweg 9, 8970 Rohrmoos-Schladming, Zustellung RSb (dual)
11. Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Gaishorn, Jagdverwalter Siegfried Rainer, Gaishorn am See 75, 8783 Gaishorn am See
12. Werner Wohlmutter, Gaishorn am See 113, 8783 Gaishorn am See, Zustellung RSb (dual)
13. Karin Wohlmutter, Gaishorn am See 113, 8783 Gaishorn am See, Zustellung RSb (dual)
14. Brigitte Rainer, Gaishorn am See 88, 8783 Gaishorn am See, Zustellung RSb (dual)
15. Norbert Rainer, Gaishorn am See 88, 8783 Gaishorn am See, Zustellung RSb (dual)
16. Franz Knaus, Sonnberg 73, 8783 Gaishorn am See, Zustellung RSb (dual)

17. Brunnengemeinschaft Gaishorn, Herrn Wolfgang Gügerl, Gaishorn am See 167, 8783 Gaishorn am See, Postzahl 12/2658
18. DI Georg Hof, Gaishorn am See 5, 8783 Gaishorn am See, Postzahl 12/715, Zustellung RSb (dual)
19. Dolores Hof, Gaishorn am See 5, 8783 Gaishorn am See, Postzahl 12/715, Zustellung RSb (dual)
20. Wolfgang Wagner, Gaishorn am See 71, 8783 Gaishorn am See, Postzahl 12/2683, Zustellung RSb (dual)
21. Julia Pirkmann, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, - zur Verlautbarung im elektronischen Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Liezen, E-Mail

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: https://as.stmk.gv.at

Zur Beachtung durch die Geladenen:

⇨ Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Wasserrechtsbehörde (Bezirkshauptmannschaft Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen) schriftlich oder während der Verhandlung mündlich vorgebracht werden.

⇨ Verspätete Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Parteien, die keine Einwendungen erheben, verlieren ihre Parteistellung.

⇨ Es wird angenommen, dass Beteiligte, die vor oder bei der Verhandlung keine Einwände erhoben haben, dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.

⇨ Unabhängig von allfälligen Einwendungen wird durch die Wasserrechtsbehörde geprüft, ob das Vorhaben öffentliche Interessen oder Rechte Dritter nachteilig berührt.

⇨ Bei geringfügigen Grundinanspruchnahmen durch Leitungsführungen werden die erforderlichen Dienstbarkeiten eingeräumt, sofern nicht Einwendungen erhoben werden.

⇨ An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

⇨ Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstige Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, und beim jeweiligen Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: https://as.stmk.gv.at